

An die Delegiertenversammlung des SSKV

Datum: 4. Januar 2026

**Antrag des SSKV Zentralkomitees zu Handen der SSKV Delegiertenversammlung
vom 11. April 2026 zur Anpassung des bestehenden Artikel 3.6 in den Statuten**

Sehr geehrte Delegierte,

Das Zentralkomitee beantragt den bestehenden Artikel 3.6 in den Statuten wie folgt anzupassen:

Anpassung:

Im Artikel 3.6 ist der Wortlaut «Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer)» durch den Wortlaut «Die Stiftung Schweizer Sportgericht (nachfolgend "Schweizer Sportgericht") zu ersetzen.

Begründung:

Es handelt sich um eine rein formelle Anpassung, da diese Rolle neu von der Stiftung Schweizer Sportgericht übernommen wurde.

Freundliche Grüsse

SSKV Zentralpräsident

Daniel Mühlemann